

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 45 (1972-1973)

Heft: 4

Rubrik: Heilpädagogische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

JULI 1972

Lernen und Lehren bei geistig behinderten Kindern*

Heinz Bach

1. Der Personenkreis geistig behinderter Kinder

Bevor man über das Lernen und Lehren bei geistig behinderten Kindern spricht, erscheint es bei der Vielfalt gegenwärtiger Abgrenzungen unerlässlich, den hier gemeinten Personenkreis näher zu umschreiben.¹

In Deutschland wird im Bereiche der Sonderpädagogik heute im allgemeinen unter geistiger Behinderung ein Rückstand des seelisch-geistigen Entwicklungsalters um mehr als ein Drittel gegenüber dem Lebensalter verstanden oder ein Status, der etwa einem Intelligenzquotienten unter 60 entspricht.²

Mit dieser Kennzeichnung soll die berechnete Skepsis gegenüber der Abstraktheit und der fixierenden Tendenz des IQ nicht aufgegeben werden. Wird der IQ als Grobmarkierung zusammen mit anderen Beschreibungskriterien benutzt, dient er jedoch wesentlich mehr der Verständigung der Fachleute als epische Beschreibungen und gefühlsmäßige Einschätzungen.

Behinderungen oberhalb dieses Bereiches werden als Lernbehinderung (IQ etwa 60–80), Behinderungen unterhalb eines IQ von 30 werden als schwere geistige Behinderung bezeichnet.

Diese Abgrenzungen sind nicht durch äußerliche Erscheinungsbilder oder durch die Ursachen der Behinderung sondern durch pädagogische Gesichtspunkte begründet. Sie schaffen Gruppen, die einerseits verhält-

nismäßig gut voneinander unterschiedene erzieherische Aufgaben stellen und andererseits den gegenwärtigen Differenzierungsmöglichkeiten unseres Schulwesens und der Lehrerbildung entsprechen.

Erfahrungen in dieser Richtung konnten wir in den letzten Jahren durch empirische Untersuchungen bestätigen. Im Rahmen des Instituts für Sonderpädagogik in Mainz wurden aus einem großen Personenkreis zehnjähriger Schüler drei Versuchsgruppen ausgewählt, die sich im Mittelfeld der jeweiligen Behindertengruppen befanden: 5 zehnjährige Geistigbehinderte mit einem IQ von 50, 5 zehnjährige Lernbehinderte mit einem IQ von 75 und 5 zehnjährige Grundschüler mit einem IQ von 100. Altersabweichungen wurden im Rahmen von ± 3 Monaten, IQ-Abweichungen im Rahmen von ± 5 gehalten. Schüler mit zusätzlichen Behinderungen, Verhaltensstörungen oder sozio-kulturellen Benachteiligungen wurden nicht in die Versuchsgruppen aufgenommen.³

Das Lernverhalten der drei Gruppen unterscheidet sich außerordentlich deutlich, worauf im Laufe der weiteren Erörterungen einzugehen sein wird. Bei diesen Untersuchungen handelt es sich mehr um Experimente und um kasuistische Beiträge als um repräsentative Erhebungen. Uns erscheinen jedoch sorgfältig erhobene kleine Stichproben, mit deren Ergebnissen man vorsichtig umgeht, förderlicher für Wissenschaft und Praxis – als Mammut-Untersuchungen mit unausgebildetem Personal und mit Ergebnissen, die erst vorliegen, wenn es die untersuchte Population faktisch nicht mehr gibt.

Zusammenfassungen zweier der genannten Gruppen erweisen sich in der Praxis als unbefriedigend, da sie zu Ueber- bzw. Unterforderungen zu führen pflegen.

So erscheint auch eine Zusammenfassung von Schülern bis zu einem IQ von 70 unzweckmäßig; denn auf diese Weise werden Personengruppen, welche die alphabetische Schrift lesen lernen können und wesentliche Informationen über das Buch aufzunehmen in der Lage sind, mit solchen gemeinsam unterrichtet, welche nur in Ausnahmefällen das Lesen im eigentlichen Sinne erlernen. Die beobachtete Grenze liegt bei einem IQ von etwa 60.

Die geistige Behinderung, von der im Folgenden die Rede sein soll, ist äußerlich dadurch gekennzeichnet, daß sie gewisse Grenzen der Entwicklung setzt:

Erreichung der seelisch-geistigen Vier- bis Siebenjährigkeit, Tätigkeit in einer Werkstatt für Behinderte oder allenfalls an Geschütztem Arbeitsplatz, dauernde Unterstützungs-, Hilfs- und Schutzbedürftigkeit.

Von konstitutiver Bedeutung für die Gruppe der Geistigbehinderten ist jedoch ihr Lernverhalten, das es hier besonders zu erörtern gilt.

Dabei soll lediglich auf die für die ganze Gruppe gemeinsamen Kennzeichen eingegangen werden, während differentielle, durch den jeweiligen Grad der Behinderung, durch verschiedene Entwicklungsstufen oder durch besondere Behinderungsformen bedingte Gegebenheiten unerwähnt bleiben.

Wenn ferner im folgenden das schulpflichtige Alter im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit steht, so sollen damit die Bedeutung des frühen Ler-

* Als Vortrag gehalten auf dem Kongreß der European Association for Special Education am 28. 7. 71 in Norrköping (Schweden).

nens und entsprechende Untersuchungsnotwendigkeiten ebensowenig übersehen werden wie Möglichkeiten, Notwendigkeiten und Besonderheiten des späten Lernens auch bei Geistigbehinderten.

Neben gewissen Lerneigentümlichkeiten, die dem rückständigen seelisch-geistigen Entwicklungsalter geistig behinderter Kinder entsprechen, sind – in bewußter Bemühung um positive Aussagen – insbesondere folgende für diesen Personenkreis charakteristische allgemeinen Merkmale hervorzuheben:

1. die sachverhaftete Aufnahme-fähigkeit
2. die sensu-motorische Ansprechbarkeit
3. die spezielle Führungsbedürftigkeit,
4. die gemäßigte Lerndynamik,
5. die permanente Anregungsbedürftigkeit.

2. Charakteristische allgemeine Merkmale geistig behinderter Kinder

2.1 Sachverhaftete Aufnahme-fähigkeit

Zunächst ist die *starke dauernde quantitative und qualitative Eingengtheit des Lernfeldes* beim Geistigbehinderten hervorzuheben. Sowohl seine Interessierbarkeit wie seine Aufnahme-fähigkeit sind quantitativ stark begrenzt und auf das räumlich und zeitlich Nahe und insbesondere auf das Vitale bezogen.⁴

Bezüglich der Quantität der Aufnahme ergab sich – bei Merkfähigkeits- und Gedächtnisuntersuchungen (Lernen von Versen und Zahlenreihen) bei Grundschulern, Lernbehinderten und Geistigbehinderten ein Verhältnis von 100:70:38.⁵

Untersuchungen über das für das Lernfeld konstitutive Interesse in der Form einer Auswahl von naturalistischen Bildern von Baum, Haus, Apfel, Fisch, Stuhl bzw. von Symbolen der entsprechenden Gegenstände bzw. von abstrakten Zeichen ergeben folgende Ergebnisse: Grundschüler wählten der Reihenfolge nach die naturalistischen Bilder, dann die Symbole und versuchten schließlich auch die abstrakten Zeichen zuzu-

ordnen; die Lernbehinderten gingen in der gleichen Weise vor, liebten die abstrakten Zeichen jedoch außer Betracht, während die Geistigbehinderten lediglich die naturalistischen Bilder wählten.⁵

Bezüglich der Bildinhalte bei 20 geistigbehinderten Zehnjährigen ergab eine Untersuchung, daß in 6 Bilderreihen Geistigbehinderte 42 % eßbare Gegenstände wählten
25 % Spielzeug
15 % Haushaltsgegenstände
15 % bekannte Gegenstände der weiteren Umwelt
6 % unbekannte Gegenstände der Umwelt.⁶

Die letztgenannte, für das geistig behinderte Kind charakteristische Akzentuierung hat zu der Bezeichnung *«Lebenspraktische Bildbarkeit»* Anlaß gegeben.

Dies macht deutlich, daß der Vergleich der Entwicklung des Geistigbehinderten mit einer frühkindlichen Entwicklungsstufe bestimmte Grenzen hat; denn nicht zuletzt ist es die Ueberschreitung der lebenspraktischen Gegebenheiten in der Entfaltung der Phantasie, die für die frühe Kindheit kennzeichnend ist. Dessen ungeachtet ähnelt jedoch die Aufnahme-fähigkeit des Geistigbehinderten in vieler Hinsicht gerade derjenigen, die wir beim viel jüngeren geistig nicht behinderten Kinde antreffen.

Mit der Bindung der Aufnahme-fähigkeit an das Konkrete ist zugleich der Rahmen des Lernens von Transferierbarem angedeutet. Im allgemeinen kann der Geistigbehinderte das Gelernte nur auf Sachverhalte anwenden, die der Lernsituation gleichartig oder sehr ähnlich sind.

Jedoch läßt sich die Transferfähigkeit bei Geistigbehinderten durch planmäßige Übungen eines wesentlichen Sachverhalts mit verschiedenem Übungsmaterial nennenswert steigern.

So ergab ein Vergleich einer Gruppe, die nicht übte, mit einer Gruppe, die mit gleichem Material und mit einer Gruppe, die mit verschiedenem Material übte, eine Transfersteigerung von 28 % bei letztgenannter Gruppe. Für die Transferleistung («Finden einer Belohnung unter ei-

nem dunkelgrauen Hütchen – statt unter dem vertrauten schwarzen Hütchen») benötigte die Gruppe ohne Übung 4 Versuche, die Gruppe, die mit gleichem Material übte, 2,6 Versuche und die mit verschiedenem Material trainierte Gruppe 1 Versuch.⁷

Angesichts dieser Sachlage erscheint es angebracht, ausdrücklich vor der Gefahr einer Unterstimulierung Geistigbehinderter durch einseitige Verwendung industriell präparierter Unterrichtsmittel zu warnen und auf die große Bedeutung von Gegenständen des täglichen Lebens als Unterrichtsmittel hinzuweisen.

Aehnliches gilt übrigens für die artifizielle Verhaltenstherapie, die nur äußerst begrenzt bestimmte erzieherische Teilvollzüge übernehmen kann – sollen Kinder nicht durch Unterstimulierung und emotionale Frustration Schaden nehmen.

Angesichts der quantitativen und qualitativen Begrenzung seines Lernfeldes ist es von großer Bedeutung, daß der Geistigbehinderte zunächst in den basalen, den lebensnotwendigen Fertigkeiten und Kenntnissen zu optimaler Sicherheit gelangt.⁸

Allerdings bedarf die Auswahl des Erforderlichen einer *verantwortlichen pädagogischen Entscheidung*. Die Statistik bietet hier nur trügerische Hilfe an. Auch die Rückkehr zu der Rede von den natürlichen Trieben des Menschen, die zu befreien seien, ist problematisch. So gibt es z. B. auch beim Geistigbehinderten keine Sexualität an sich, sondern nur eine Möglichkeit, die wir – wie viele andere – bahnen oder stimulieren oder verdrängen können. Will man an sich nicht einer Naturrechtsspekulation anvertrauen, wird man sich die Möglichkeiten und Ansprüche des Geistigbehinderten sorgfältig vergegenwärtigen müssen.

Didaktisch bedeutet das: Akzentuierung des Lernfeldes unter besonderer Beachtung der *Entwicklungsgemäßheit* und der *Lebensnotwendigkeit*.

Insbesondere ist hier zu denken an *Selbständigkeit* (Lebenspraktische Erziehung), *Arbeitserziehung*, *Körperbeherrschung* (Leibeserziehung),

Wahrnehmungstüchtigkeit (Sinneserziehung), *Darstellungstüchtigkeit* (einschließlich Handfertigkeit (Musische Erziehung), *Sprachtüchtigkeit* (Spracherziehung) und *Gemüts-erziehung*.

Schließlich bedarf die *Anbahnung einfachster Denkvollzüge* im engen Sinne spezieller Bemühungen in den genannten Bereichen des Lernfeldes. Für die Fortgeschritteneren und für die sogenannten oberen Grenzfälle sind darüber hinaus besondere Kurse erforderlich zum Zahlen- und Zeichenverständnis bis hin zum sinnentnehmenden Lesen und zum Schreiben.⁹

2.2 Sensorische und motorische Ansprechbarkeit

Bemerkenswert für das Lernverhalten des geistig behinderten Kindes ist sodann seine *geringe Abstraktivität* oder – positiv ausgedrückt – seine Möglichkeit, vornehmlich «anschaulich-vollziehend»²⁷ der Welt zu begegnen. Darum spricht man auch von der *Motorischen* oder *Praktischen Bildbarkeit*.

Es gilt jedoch zu sehen, daß es auch beim anschaulich-vollziehenden Lernen letztlich um geistige Akte geht. Auch sog. Handdenken ist Denken. Sinnengemäße Anschaulichkeit bzw. motorischer Vollzug haben fundierende und stützende Funktion im Lernprozeß.¹⁰

Sie sind gewissermaßen die Urformen der Begriffe.

In diesem Zusammenhang ist auf J. Piagets Stufeneinteilung hinzuweisen:

1,6–2 Jahre: Stufe der sensomotorischen Intelligenz,

2–4 Jahre: Stufe des vorbegrifflichen symbolischen Denkens, die durch innere Nachahmung und Rollenspiel gekennzeichnet ist,

4–7/8 Jahre: Stufe des anschaulichen Denkens, das sich als in Gedanken ausgeführte Tätigkeit vollzieht,

7/8–11/12 Jahre: Stufe der konkreten Operationen.¹¹

Der Personenkreis der Geistigbehinderten bleibt im wesentlichen auf die beiden erstgenannten Stufen angewiesen und ist insofern vergleichbar mit wesentlich jüngeren nicht behinderten Kindern.

Anschaulich-vollziehendes Lernen ist ebenso legitimes Lernen wie «unanschaulich-begriffliches» Lernen. Es ist kein Lernen zweiter Klasse. Jedes Kleinkind lernt zunächst fast ausschließlich auf diese Weise, und auch der nichtbehinderte Erwachsene bleibt in mancherlei Lebenssituationen – wie z. B. beim Fahrunterricht – auf diese Art des Lernens angewiesen.

Kennzeichnend für den Geistigbehinderten ist es aber, daß anschaulich-vollziehendes Lernen nicht nur vorübergehend, sondern auf Dauer, und nicht nur in einzelnen Lebenssituationen, sondern nahezu ausschließlich die ihm offenstehende Lernart darstellt.

Die fundamentale Konsequenz für das Lehren des geistig behinderten Kindes ist demgemäß der Vorrang einer *optimalen Anschaulichkeit* sowie grob- und feinmotorischer *Selbsttätigkeit* wegen ihrer fundierenden und stützenden Funktionen für die einzelnen Lernprozesse.¹²

Von der Belehrung durch bloße Worte oder gar durch bloße Schrift ist demgegenüber kein auch nur annähernd vergleichbarer Erfolg zu erwarten.

Ein Experiment «Falten eines Schiffchens» gemäß Arbeitsanweisung bzw. an Hand eines aufklappbaren Modells bzw. durch Vor- und Nachmachen belegt diese Aussage: die Grundschüler waren zu 52 % in der Lage, auf Grund der Arbeitsanweisung das Schiffchen zu falten. 48 % benötigten das Modell als Hilfe. Die Lernbehinderten konnten auf Grund der Arbeitsanweisung die Aufgabe nicht lösen, 65 % jedoch mit Hilfe des Modells, 35 % dagegen waren auf Vor- und Nachmachen angewiesen. Die Geistigbehinderten vermochten nur zu 35 % mit Hilfe des Modells, 65 % jedoch auf dem Wege des Vor- und Nachmachens die Aufgabe zu lösen.^{12a}

Ein ergänzendes Experiment bezog sich auf das Zusammensetzen eines Küchengerätes (Entsafter), wobei 20 Arbeitsschritte zu absolvieren waren. 4 Gruppen von je 6 Geistigbehinderten (13jährig, IQ 50 ± 5) wurden vorbereitend verbal bzw. durch Bild bzw. durch Lehrerdarbietung

bzw. durch Vor- und Nachmachenlassen unterrichtet. Die einzelnen Gruppen vermochten anschließend korrekt und in richtiger Reihenfolge zu vollziehen:

Verbalgruppe	9
Bildgruppe	12
Darbietungsgruppe	18
Handlungsgruppe	19

Es ergab sich somit eine signifikante Differenz der Unterrichtswirksamkeit des sensumotorischen Lernens.¹³

2.3 Spezielle Führungsbedürftigkeit

Ein weiteres Charakteristikum des Lernverhaltens geistig behinderter Kinder ist die *fehlende Fähigkeit* zu selbständiger *Aufgabengliederung*, d. h. zur Erfassung der zur Erreichung selbst begrenzter Ziele zu lösenden Teilaufgaben, wie sie im sog. natürlichen Lernprozeß im allgemeinen von selbst vom Kinde geleistet wird.

Positiv gesehen stellt sich dieser Mangel als *spezielle Führungsbedürftigkeit* im Lernprozeß dar.

Es ist also ein Vorgehen in kleinsten Schritten erforderlich, d. h. ein Zerlegen der Anforderungen in die *erfaßbaren eingliedrigten Aufgaben*. Durch eine derartige didaktische *Gegliedertheit* des Lernprozesses wird zugleich der Notwendigkeit einer Isolierung der Schwierigkeiten Rechnung getragen.

Folgende Untersuchung mag dies demonstrieren: Ein Stern, der aus zwei um 45° versetzt übereinandergelegten Quadraten gebildet wurde, war nachzubauen.

1. Glied der Aufgabe: Halbieren eines rechteckigen Kartonstückes in zwei Quadrate.
2. Glied der Aufgabe: Zerschneiden eines Rechtecks in 2 vorgezeichnete quadratische Hälften.
3. Glied der Aufgabe: Aufeinanderlegen von 2 Quadraten zu einem Stern.

Während die Grundschüler alle drei Schritte ohne Hinweise zu erfassen in der Lage sind, bleiben die Geistigbehinderten beim Erstlernprozeß darauf angewiesen, jede der drei Aufgaben einzeln nacheinander gestellt zu bekommen.¹⁴

Allerdings ist eine derartige Gliederungshilfe, die man auch als Programmierung bezeichnen kann, streng zu unterscheiden von einer direkten Mit-, Ein- oder Nachhilfe beim Lernprozeß selbst. Die Lernschritte sollten so bemessen werden, daß eine tatsächliche, wenn auch begrenzte *Selbständigkeit* ermöglicht wird. Nur so ist ein angemessener Lernerfolg zu erwarten. Einhelfen, Mithelfen und Nachhelfen dagegen verhindern nicht nur das eigentliche Lernen, sondern zichtigen das Kind des Nichtkönnens und entmutigen es.

Eine empirische Untersuchung über den Einfluß unnötiger direkter Hilfe des Lehrers bei Legeaufgaben (16 Geistigbehinderte, 10 Jahre, IQ 50 ± 5) bestätigt diese Erfahrung: Aufmerksamkeit, Zielstrebigkeit Sicherheit und Spontaneität sind wesentlich stärker in der Gruppe *ohne* Lehrerhilfen ausgeprägt, und bei einem Retest nach drei Tagen ergibt sich eine Temposteigerung um 65 % sowie ein Anstieg richtiger Lösungen von 10 %. – Die Gruppe *mit* direkter Lehrerhilfe dagegen zeigt sich verunsichert und weist beim Retest nach drei Tagen lediglich 14 % Temposteigerung sowie einen Abfall richtiger Lösungen von 8 % auf.¹⁵

2.4 Gemäßigte Lerndynamik

Ferner ist für das Lernverhalten des geistig behinderten Kindes die *extreme Verlangsamung, Verflachung und zeitliche Begrenzung der Lernprozesse* kennzeichnend.⁴

Was jedoch im allgemeinen als geringes Lerntempo und als rasche Ermüdbarkeit gesehen wird, läßt sich sachgerecht auch als unregelmäßige, als gemäßigte Lerndynamik, als *eigenständiger Lernrhythmus* und als *charakteristisches Durchhaltevermögen* des geistig behinderten Kindes schildern. Dadurch wird zugleich eine realistische, positive didaktische Einstellung zu diesen Gegebenheiten nahegelegt.

Denn weder mit Resignation noch mit einem Vorantreiben, sondern nur mit *Gemessenheit* läßt sich hier sinnvoll reagieren; d. h. es ist erforderlich, daß sich das Lehren mit *Geduld* auf das *Lerntempo* des Kindes einstellt.

Bezüglich des Lerntempos erbringen spezielle Untersuchungen folgende Ergebnisse¹⁶: Zum Reißen und Stecken eines einfachen Papierzeppelins benötigen die Grundschüler 3,8', nach 4 Tagen 1,5', nach 10 Tagen 1,5', Lernbehinderte 7,8', nach 4 Tagen 3,0', nach 10 Tagen 2,0' und Geistigbehinderte 25,8', nach 4 Tagen –, nach 10 Tagen –.

Je umfänglicher die Behinderung, desto voluminöser ist also der Zeitbedarf für die Erziehung. Die schulorganisatorischen Konsequenzen dieser Einsicht lauten: Ganztagschule und Verlängerung der Schulzeit des Geistigbehinderten bis zum 18. Lebensjahr, wie es in den meisten Ländern der BRD bereits gesetzlich festgelegt ist.

Die Unterrichtsdauer muß auf die vorhandene Durchhaltefähigkeit abgestellt werden. Die «Unterrichtsstunde» wird an der Unterstufe oft nur 10 Minuten betragen dürfen und erst an der Oberstufe bis zu 30 Minuten ausgedehnt werden können.

Es gilt also, genügend Zeit für die einzelnen Phasen des Lernprozesses zu lassen¹⁷ und für angemessene, rechtzeitige und wirklich erholsame *Pausen* zu sorgen.

Daneben muß natürlich auch die Aufgabe einer allmählichen, behutsamen Steigerung des Lerntempos und der Belastungsfähigkeit hinsichtlich der Unterrichtsdauer gesehen werden.

Bezüglich der Tendenz zur Verflachung der Lernprozesse ist didaktisch insbesondere an das Erfordernis der *Einprägsamkeit* (Stetigkeit, Uebung, Wiederholung) zu denken.

Ueber die Tiefe des Lernprozesses gibt folgende Untersuchung zu Merkfähigkeit und Gedächtnis Auskunft: Es sollten in vier getrennten Versuchen behalten werden ein Reim, 12 kurzzeitig vorgelegte Alltagsgegenstände, eine mit Legosteinen gebildete Figur und der Vorgang des Eintopfens einer Pflanze.

Nach 4, 10 und 30 Tagen benötigten im Durchschnitt bei den Aufgaben

die Grundschüler	3 Versuche,
die Lernbehinderten	12 Versuche,
die Geistigbehinderten	33 Versuche,
mit jeweils erneuter Information,	

bevor eine korrekte Wiederholung möglich war.¹⁸

Die Bedeutung der Uebungshäufigkeit für die Sicherung des Lernerfolgs verdeutlicht folgendes Experiment: Die Herstellung eines Papierzeppelins wird von einer Gruppe Geistigbehinderter 1× vorgenommen, von einer zweiten Gruppe 5× und von einer dritten Gruppe 10× geübt. Von der Gruppe, die 5× übte, war nach drei Tagen kein Schüler in der Lage, einen Zeppelin herzustellen, während alle Schüler der Gruppe, die 10× übte, diese Leistung wieder erbrachten.¹⁹

2.5 Permanente Anregungsbedürftigkeit

Schließlich ist die äußerst *geringe Spontaneität*⁴ – oder positiv ausgedrückt – die *permanente Anregungsbedürftigkeit* für das Lernverhalten des geistig behinderten Kindes kennzeichnend.

Natürliches Lernbedürfnis, sei es als situative Neugier oder als sachbezogenes Interesse, findet sich z. T. überhaupt nicht, z. T. nur ansatzweise, kurzfristig und in den oft verkannten Formen des Alles-Anfassens oder des sog. Zerstörens.

Daß es sich bei der mangelnden Spontaneität in gewissem Umfange wenigstens mitunter um erziehungsbedingte *Fehlhaltungen* und dementsprechend um verschüttetes oder verkümmertes Lernbedürfnis handelt, darf übrigens nicht übersehen werden.²⁰ Dabei ergibt sich die Notwendigkeit einer Restitution des verschütteten Lernbedürfnisses.

In diesem Zusammenhang sei auf die Häufigkeit gravierender erziehungsbedingter Fehlhaltungen bei vorliegender geistiger Behinderung besonders hingewiesen. Fälschlicherweise werden diese Fehlhaltungen oft resignierend als kausal zur Behinderung gehörig angesehen, ob schon gezielte heilerzieherische Bemühungen zum Abbau von Gehemmtheiten, Bequemlichkeitshaltungen usw. zu unternehmen wären.

So bemerkenswert Erfolge in dieser Richtung gelegentlich auch sein mögen, es bleibt stets ein Erfordernis, die im allgemeinen relativ geringe Spontaneität des Geistigbehin-

Schulgemeinde Arbon

Auf Beginn des Wintersemesters 1972/1973 (23. Oktober 1972) sind folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

2 Unterstufen (1.–3. Klasse)

1 Spezialklasse Unterstufe

Bewerber melden sich bitte unter Beilage der üblichen Unterlagen beim Schulpräsidenten, Hrn. K. Maron, Berglistraße 43, 9320 Arbon. Nähere Auskünfte erteilt gerne das Schulsekretariat Arbon, Telefon 071 46 10 74.

Schulsekretariat Arbon

Primarschule Hinwil

Offene Lehrstellen

In Hinwil-Dorf sind auf Herbst 1972

eine Lehrstelle an der Sonderklasse B

(Unterstufe) und auf Frühjahr 1973

eine Lehrstelle an der Mittelstufe

definitiv zu besetzen.

Besoldung gemäß staatlicher Regelung. Die freiwillige Gemeindefulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Das Maximum wird unter Anrechnung auswärtiger Lehrtätigkeit nach 8 Dienstjahren erreicht. Anschluß an die kantonale Beamtenversicherungskasse.

Es stehen zwei neue, moderne 5¹/₂-Zimmer-Wohnungen zu vernünftigen Mietzinsen zur Verfügung.

Lehrkräfte, die angenehme, fortschrittliche Schulverhältnisse zu schätzen wissen und überdies von einer schönen Wohnlage profitieren möchten, werden gebeten, ihre Anmeldung samt üblichen Ausweisen dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Dr. Eduard Bonderer, Mythenstraße 2, 8340 Hinwil (Tel. 01 78 15 13), bis 15. August 1972 einzureichen. Weitere Auskunft wird gerne erteilt.

Schulheim Mätteli

Sonderschule für das cerebral gelähmte Kind

6020 Emmenbrücke

Abteilung für geistesschwache, körperbehinderte Kinder

Für die vor kurzem eingerichtete Abteilung für geistesschwache, körperbehinderte Kinder suchen wir:

Heilpädagogin oder Kindergärtnerin

(evtl. Sozialpädagogin)

Die Abteilung ist der bestehenden Sonderschule in einer separaten Wohnung weitgehend selbständig angegliedert. Es handelt sich um eine Gruppe von 4–5 mehrfach behinderten Kindern.

Besoldung: nach kantonalem Regulativ
Stellenantritt: 28. August oder nach Uebereinkunft

Unsere Sonderschule liegt ca. 5 Autominuten von Luzern entfernt. Wir bieten selbständige, vielseitige Tätigkeit, Fünftagewoche, 13. Monatslohn, 12 Wochen Ferien.

Falls Sie Freude daran hätten, einer kleinen Gruppe ein Heim zu bereiten und die Bereitschaft haben, sich für das Wohl behinderter Kinder einzusetzen, so wollen Sie bitte Ihre Anmeldungen oder Anfragen an den Leiter des Schulheims Mätteli, Ahornweg 5, 6020 Emmenbrücke, Telefon 041 55 02 60 richten.

Spracheheilschule in Stäfa

Wir führen in unserem Heim in Stäfa zwei Schulklassen mit Schülern, die für einige Zeit wegen ihrer Sprachschwierigkeiten logopädisch behandelt werden müssen.

Auf Herbst 1972 (Stellenantritt: 23. Okt. 1972) suchen wir für eine erste Klasse der Primarschule einen

Lehrer oder Lehrerin

In Frage kommen auch Bewerber, die evtl. nur vorübergehend eine Tätigkeit in einem Heim suchen. Es besteht die Möglichkeit, berufsbegeleitend heilpädagogische Kurse in Zürich zu besuchen.

Schülerzahl: maximal 15.

Bedingungen und Besoldung:
Lehrergehalt und Sonderklassen-Zulage nach den Ansätzen der Stadt Zürich.
Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.
Kost und Logis im Heim möglich, aber nicht Bedingung.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an die Präsidentin der Betriebskommission, Frau Dr. iur. H. Gysi-Oettli, Rainriedlung, 8712 Stäfa, Telefon 01 74 92 79.

Johanneum Neu St.Johann

Heim zur Förderung geistig Behinderter

Welcher initiative, methodisch ausgebildete

Heilpädagoge

hat Interesse, in unserer Abteilung für praktisch-bildbare, geistig behinderte Kinder eine Abschlußklasse von 8 bis 10 Buben zu führen?

Gleichzeitig wird ihm die Möglichkeit geboten, je nach Eignung und Vorbildung in dieser Abteilung die Stelle des internen Schulleiters zu übernehmen (60 Kinder).

Wir bieten neuzeitliche Anstellungsbedingungen. Eintritt nach Vereinbarung, wenn möglich auf Herbst 1972.

Wenn Ihnen eine solche Aufgabe zusagt, erwarten wir gerne Ihre handschriftliche Bewerbung mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften.

Direktion Johanneum, 9652 Neu St.Johann
Telefon 074 4 12 81

Heilpädagogische Schule Romanshorn

Wir suchen auf Herbst 1972 oder nach Uebereinkunft für eine Gruppe von praktisch-bildungsfähigen Kindern

Lehrerin

mit heilpädagogischer Ausbildung.

Die heilpädagogische Ausbildung kann auch berufsbegleitend nachgeholt werden.

Die Besoldung richtet sich nach den Verordnungen des Kantons.

Für Auskünfte wollen Sie sich bitte wenden an die Schulleitung Telefon 071 63 27 35 oder privat 071 63 32 31

Gemeinde Liestal

Auf den 7. August 1972 benötigen wir

2 Kindergärtnerinnen

Besoldung nach der kantonalen Besoldungsskala Klassen 10-12 je nach Dienstalter.

Interessentinnen sind höflich gebeten, ihre Bewerbung mit Foto, Lebenslauf, Referenzen usw. an den Präsidenten der Kindergartenkommission Liestal, Werner Burri, Bodenackerstraße 1, 4410 Liestal, zu richten.

Anmeldeschluß 31. Juli 1972.

BON für interessante Gratis-Probenummer

bewusster leben

Einsenden an Dialor AG, 8008 Zürich, Kreuzstraße 58

Wanderungen **FERIEN** Schulreisen

Buffet Bern

Tel. 22 34 21 Fritz Haller

ist jederzeit in der Lage, Schulklassen zu günstigen Preisen und schnell zu verpflegen. Verlangen Sie unsere Vorschläge. Fritz Haller, Bahnhof-Buffer, 3001 Bern, Telefon 031 22 34 21.

Berghotel Hahnenmoospaß, 3715 Adelboden

Schulreisen

im schönen Wandergebiet Adelboden-Lenk. Massenlager für 40 Personen. Leiterzimmer. Eigene Kochgelegenheit oder Hotelverpflegung. Unverbindliche Preisofferte.

Fam. W. Spori-Reichen, Tel. Privat 033 73 19 58 Gesch. 73 21 41

Restaurant Enzian, Bundalp

3711 Kiental, am Weg zum Hohtürlipaß

empfiehlt sich bestens für Schulen und Vereine. Auch gut geeignet für Lager. Reichhaltige Küche. M. und E. Lengacher-Egli, Telefon 033 76 11 92, wenn keine Antwort 76 18 40

Der NIESEN, 2362 m



der Aussichtsberg des Berner Oberlandes mit der einzigartigen Rundumsicht
Saison Mai bis Oktober

Niesenbahn und Berghaus
Niesen-Kulm

Freulerpalast Näfels

erbaut von Gardeoberst Kaspar Freuler 1642-1647

mit **Museum des Landes Glarus**

für Geschichte, Kultur, Wirtschaftsleben - Telefon 058 4 43 78
Gilg-Tschudi-Ausstellung bis 31. August 1972

dernten im Lernprozeß didaktisch aufmerksam zu berücksichtigen.

Vor allem gilt es, das Punktuelle der Spontanität zu sehen. So wird z. B. ein Holzkasten mit Spielzeug, der durch einen Deckel verschlossen, mit einem Lederriemen zugeschnallt sowie in Packpapier eingeschlagen und mit einer Schnur zugebunden ist, von Geistigbehinderten spontan in der Regel nur jeweils einen Schritt weit ausgepackt, und erst auf den nächsten Stimulus hin wird die Aktion fortgesetzt.²¹

Ähnliche Punktualität findet sich beim spontanen Betrachten von Bildern. Während Grundschüler Gesamtbeschreibungen und Detailausagen im Verhältnis 14:1 geben, steht das Verhältnis bei Lernbehinderten 1,3:1; bei Geistigbehinderten dagegen finden sich ausschließlich Interessen für Details.²²

Anregung erfolgt vor allem durch Lustbetontheit, durch optische und akustische *Eindringlichkeit* der Zielsetzungen, sowie *Durchgängigkeit* der positiven Motivation, wobei übrigens auch der Wetteifer eine Möglichkeit bietet.²³

Bei der Motivation ist die Berücksichtigung der Interessenlage gemäß der seelisch-geistigen Entwicklungssituation von besonderer Bedeutung.

Beobachtungen bei 230 geistigbehinderten Schülern ergeben folgendes Bild:

Auf der Unterstufe der Sonderschule für Geistigbehinderte liegen 70 % der Interessenbekundungen im captativen (vorwiegend im oralen) Bereich, 20 % im propulsiven (vorwiegend motorischen) und 10 % im donativen Bereich (Leisten in der Form des Bauens, Malens usw.). Auf der Mittelstufe verschiebt sich das Bild: 30 % captativer, 50 % propulsiver, 20 % donativer Bereich. Auf der Oberstufe erst liegen 40 % der Interessen im donativen, im Leistungsbereich und erstmals 5 % im koaktiven, sozialen Bereich.²⁴

Von ausschlaggebender Bedeutung für die Motivierung ist jedoch die persönliche, psycho-physische *Zugewandtheit* und die *Aufgeschlossenheit* des Erziehers gegenüber dem geistig behinderten Kinde.²⁵

Abschließend wäre die Frage nach

dem Maß möglicher *Integration* der Erziehung Geistigbehinderter zu stellen.²⁶

Zunächst gilt es zu sehen, daß nur durch eine optimale spezielle pädagogische Assistenz eine optimale Integration zu erwarten ist. Unterlassung solcher speziellen Hilfe, die sich auf sämtliche Unterrichtsbe- reiche (von der Leibeserziehung bis zum Werken und von der Sprach-Erziehung bis zur Verkehrserziehung) erstrecken muß, wäre gleichbedeutend mit abermaliger Chancenver- ringerung für den ohnehin schwer Beeinträchtigten.

Die erforderliche Spezialerziehung bedarf

kleiner Klassenfrequenzen (maximal 7 Schüler),

besonderer schulorganisatorischer Maßnahmen (z. B. Pausenmöglich- keiten nach 10, 20, 30, 40 Min.),

umfanglicher, z. T. ganz spezieller Unterrichtsmittel (von Spielte- pich, Puppenstube, Besen, Staub- sauger, Bügeleisen bis zu besonde- ren Lernmitteln zur Förderung der intellektuellen Funktionen),

speziell ausgebildete Lehrer (in der BRD werden Lehrer für Sonder- schulen für Geistigbehinderte in der Regel nach Abitur in einem 8-10-semesterigen Hochschulstu- dium ausgebildet, wovon 4 Semes- ter vorwiegend den Spezialstu- dien gewidmet sind),

zusätzlicher Spezialkräfte (Fachleh- rer bzw. Assistenten, Krankengym- nastiker, Rhythmiklehrer, Logo- päden, Pflegekräfte usw.).

Wegen der genannten Bedingun- gen erweist es sich als zweckmäßig, Sonderschulen für Geistigbehinderte einzurichten, um den besonderen Er- ziehungsbedarf angemessen befriedigen zu können.

Geistigbehinderte Kinder mit an- deren Kindern gemeinsam unterrich- ten zu wollen, entspräche einer Pla- cierung von Vierjährigen in Gym- nasialklassen. Solche Scheinintegra- tion führt zu bloßen Integrationsge- fühlen von Außenstehenden und hin- dert den Geistigbehinderten an der ihm möglichen Integration.

Jedoch sollte die notwendige schu- lische Spezialisierung nicht zu einer Separierung führen. Sonderschulen

für Geistigbehinderte sollten in Wohngegenden neben anderen Schu- len stehen und nicht auf der grünen Wiese weitab vom wirklichen Leben.

Ebenso sind Zentren mit Sonder- kindergarten, Sonderschule, Werk- statt und Wohnheim für Geistigbe- hinderte zwar eindrucksvolle Zeug- nisse für soziale Impulse – aber im Grunde isolieren sie den Behinder- ten in bedenklicher Weise.

Die Umwelt muß also die Bemü- hungen um den Geistigbehinderten vor Augen haben und wo irgend möglich praktisch mithelfen dürfen, da auf diese Weise am ehesten Ver- ständnis und eine angemessene Hal- tung gegenüber dem Behinderten zu gewinnen sind.

3. Zusammenfassung

Das Lernverhalten des geistig be- hinderten Kindes entspricht in vie- ler Hinsicht dem Lernverhalten ei- nes wesentlich jüngeren nicht behin- derten Kindes. Als besonders kenn- zeichnend sind jedoch folgende fünf Eigenschaften hervorzuheben:

1. Die *sachverhaftete Aufnahme-* fähigkeit (dauernde quantitative und sachliche Eingeengtheit des Lern- feldes) hinsichtlich des Konkreten und insbesondere des Lebensprakti- schen, was didaktisch besondere Ak- zentuiertheit des Lernfeldes, vor al- lem eine Berücksichtigung der *Ent- wicklungsgemäßheit* und der *Lebens- noiwendigkeit* verlangt.

2. Die *sensu-motorische Ansprech- barkeit* (minimale Abstraktivität), d. h. anschaulich-vollziehendes Ler- nen als dauernd überwiegende Art des Lernens, der didaktisch durch ei- ne optimale *Anschaulichkeit* sowie grob- und feinmotorische *Selbsttätig-* keit Rechnung zu tragen ist.

3. Die *spezielle Führungsbedürf-* tigkeit (mangelnde selbständige Auf- gabengliederung), welche didaktisch durch *Gegliedertheit* des Lernprozes- ses in kleinste Schritte zu beantwor- ten ist, wobei aber in erzieherischer Zurückhaltung und Geduld die *Selb- ständigkeit* bei der Lösung der mini- malen Teilaufgaben zu gewährlei- sten ist.

4. Die *gemäßigte Lerndynamik* (extreme Verlangsamung, Verfla-

chung und zeitliche Begrenzung der Lernprozesse) bedarf didaktisch der *Gemessenheit* im Sinne einer Anpassung an das eigenständige Lerntempo und Durchhaltevermögen des geistig behinderten Kindes sowie der *Einprägsamkeit* (Stetigkeit, Übung, Wiederholung). Die notwendigen Bemühungen um eine allmähliche Steigerung der Lerndynamik verlangen besondere Behutsamkeit.

5. Die *permanente Anregungsbedürftigkeit* (geringe Spontaneität), der es didaktisch durch *Lustbetontheit*, *Eindringlichkeit* und *Durchgängigkeit* der positiven, entwicklungsgemäßen Motivierung sowie durch *Zugewandtheit* und *Aufgeschlossenheit* gegenüber dem Kinde zu entsprechen gilt.

Hinsichtlich aller didaktischen Maßnahmen ist eine *Differenziertheit* gemäß den unterschiedlichen Gegebenheiten bei den einzelnen Kindern unerlässlich.

Anmerkungen

- 1 Vgl. hierzu *Busemann A.*: Psychologie der Intelligenzdefekte. 2. Aufl. München/Basel 1963. S. 226 und *Bach H.*: Geistige Behinderung und Lernbehinderung. Lebenshilfe 1968.
- 2 Vgl. hierzu *Wolf H.*: In: Einführung in die heilpädagogische Arbeit mit geistig schwer und schwerstbehinderten Kindern. Hrsg. E. *Eichler*, Berlin 1967 und *Bach H.*: Geistigbehindertenpädagogik. Berlin 1971. S. 1 sowie *Wegener H.*: Die Rehabilitation d. Schwachbegabten. München/Basel 1963. S. 13 und *Williams H. M.*: Zur Phänomenologie und Klassifikation geistig behinderter Kinder. In: Das geistig behinderte Kind in der Sonderschule. Berlin 1966. S. 20.
- 3 Vgl. hierzu die im folgenden genannten Arbeiten von *Diwo*, *Hartmann*, *Kaplan*; *Drave*, *Gotthard*, *Hoppe*, *Wolf*; *Giersch*, *Janssen*, *Magel*; *Gillmann*, *Gimmmler*, *Schmidt*; *Klingel*, *Rupp*, *Strupp*.
- 4 Vgl. hierzu *Lutz J.*: Kinderpsychiatrie. 2. Auflage Zürich/Stuttgart 1964 und *Benda C.*: Die Oligophrenien. In: Psychiatrie der Gegenwart. Bd. II. Berlin/Göttingen/Heidelberg 1960.
- 5 *Drave K.*, *Gotthard W.*, *Hoppe F.*, *Wolf K.*: Untersuchungen über das Lernfeld bei lernbeeinträchtigten Kindern. (unveröffentl.) Mainz 1968.
- 6 *Scholz E.*: Untersuchung über die Ansprechbarkeit Geistigbehinderter auf gegenstandsmäßig verschiedene Bildarten. (unveröffentl.) Mainz 1971.
- 7 *Bartels H.*: Untersuchungen über die Steigerung von Transferleistungen bei

geistigbehinderten Kindern durch unterschiedliche Zwischenübungen. (unveröffentl.) Mainz 1971.

- 8 Vgl. *Bach H.*: Geistigbehindertenpädagogik. Berlin. 41971. S. 25 ff.
- 9 Zum Thema Kulturtechniken Näheres bei *H. Bach*, a.a.o. Anm. 8. S. 37 ff. und *H. Bach*, Lesereife u. Lesenlernen bei Geistigbehinderten. Sonderpädagog. 1971.
- 10 Vgl. hierzu *H. Bach*, a.a.o. Anmerk. 8, S. 17 und S. 133.
- 11 *Piaget J.*: Psychologie der Intelligenz. 2. Aufl. Zürich/Stuttgart 1966.
- 12 Vgl. hierzu *Egg M.*: Ein Kind ist anders. 3. Aufl. Zürich 1963. S. 48 ff. und *Josef K.*: Lernen und Lernhilfen bei geistig Behinderten. Berlin 1968 und *Bach H.*: Die psychomotorische Erziehung unter besonderer Berücksichtigung geistig behinderter Kinder. Heilpäd. Werkblätter 1970.
- 12a *Giersch C.*, *Janßen W.*, *Magel L.*: Untersuchungen über die Abstraktivität bei lernbeeinträchtigten Kindern. (unveröffentl.) Mainz 1968.
- 14 *Klingel K.*, *Rupp A.*, *Strupp K.*: Untersuchungen über die Fähigkeit zur Aufgabengliederung bei lernbeeinträchtigten Kindern. (unveröffentl.) Mainz 1968.
- 13 *Goelz E.*, *Schmitt H. J.*: Untersuchungen über die Wirkung verschiedener Anschauungsmittel (Wort und Bild) auf das Behalten bei Geistigbehinderten. (unveröffentl.) Mainz 1971.
- 15 *Groß W.*, *Pauls G.*: Untersuchungen über den Einfluß direkter Hilfe des Lehrers auf den Lernerfolg bei komplexen Aufgaben in der Arbeit mit geistigbehinderten Kindern. (unveröffentl.) Mainz 1971.

Ein Bundesrat wird neuer Zentralpräsident der SHG

An der ordentlichen Delegiertenversammlung der SHG vom 3. Juni 1972 im Sonnenhof Arlesheim wurde auf Antrag der welschen Sektionen Herr Bundesrat Roger Bonvin mit großem Mehr zum Nachfolger von Edwin Kaiser gewählt. Daß es einige Neinstimmen und Enthaltungen gab, ist durchaus verständlich, hatten doch die deutschschweizerischen Präsidenten und Sektionsvorstände aus Zeitmangel keine Gelegenheit gehabt, zu diesem Vorschlag Stellung zu nehmen. Die Ablehnung richtete sich in keiner Weise gegen den hohen und sehr geschätzten Magistraten, der sich ja in uneigennütziger Weise für eine gute Sache zur Verfügung stellt, sondern gegen die Art und Weise, wie welsche Kollegen immer wieder versuchen, andere vor vollendete Tatsachen zu stellen. Wir selber hoffen sehr, daß mit der

- 16 *Gillmann D.*, *Gimmmler H.*, *Schmidt W.*: Untersuchungen über die Lerndynamik bei lernbeeinträchtigten Kindern (unveröffentl.) Mainz 1968.
- 17 Vgl. *H. Bach*, Die Unterrichtsvorbereitung. 9. Aufl. Hannover 1971, S. 55-57.
- 18 *Endres H.*, *Laukenmann F.*, *Pleier G.*, *Siß W.*: Untersuchungen über Merkfähigkeit und Gedächtnis bei lernbeeinträchtigten Kindern. (unveröffentl.) Mainz 1969.
- 19 *Brasen W.*, *Römer M.*, *Schmitz H.*, *Weis H.*: Untersuchungen über das Verhältnis zwischen Übungshäufigkeit und dem Lernerfolg bei lernbeeinträchtigten Kindern. (unveröffentl.) Mainz 1971.
- 20 Vgl. hierzu *Bach H.*: a.a.o., Anmerk. 8, S. 48 ff.
- 21 *Diwo E.*, *Hartmann R.*, *Kaplan K.*: Untersuchungen über die Spontaneität bei lernbeeinträchtigten Kindern. (unveröffentl.) Mainz 1968.
- 22 *Hilden F.*, *Jähnen H.*, *Thommes K.-H.*: Untersuchungen zur Bildauffassung bei lernbeeinträchtigten Kindern. (unveröffentl.) Mainz 1969.
- 23 Näheres bei *Wasna M.*: Leistungswett-eifer bei imbezillen Kindern. Lebenshilfe 1965.
- 24 *Eska H.*: Untersuchungen zur Interessenlage geistigbehinderter Kinder. (unveröffentl.) Mainz 1971.
- 25 Vgl. *Bach H.*: a.a.o., Anm. 8, S. 60 f.
- 26 Vgl. hierzu *Bach H.*: Integrierung oder Isolierung der Sonderschulen? Sonderpädagogik 1971.
- 27 *Wellek A.*: Die Polarität im Aufbau des Charakters. Bern 1950. Seite 137 (3. Aufl. 1966).

Wahl von Bundesrat Bonvin eine gewisse Beruhigung in der SHG eintritt, und wir versichern den neuen Zentralpräsidenten unserer Sympathie und loyalen Zusammenarbeit.

Der zurückgetretene Zentralpräsident Edwin Kaiser wurde zum Dank für seine großen Verdienste mit Akklamation zum Ehrenpräsidenten ernannt. Ehrenmitglieder der SHG wurden die aus dem Vorstand scheidenden bisherigen Vizepräsidenten Frl. Marie-Louise Staehelin und Direktor Anton Breitenmoser sowie Quästor Fritz Ulshöfer. Sie alle haben sich durch ihren unermüdlichen Einsatz den aufrichtigen Dank unserer Gesellschaft verdient.

Wir werden in der Augustnummer der SER einen ausführlichen Bericht über die Tagung in Arlesheim veröffentlichen. *Adolf Heizmann*

Wanderungen **FERIEN** Schulreisen

★ **WALLIS** ★

Das einzigartige Ausflugsziel!

Wollen Sie Ihren Schülern ein einmaliges Erlebnis bieten?
Dann führen Sie die Schulreise 1972 im Sonnenland Wallis durch!

Auskunft und Prospekte:
Walliser Verkehrsverband, 1950 Sitten. Telefon 027 2 21 02

Kandersteg - GEMMIPASS - Leukerbad

Herrliches Wandergebiet mit prächtiger
Alpenflora

Sporthotel Wildstrubel / Gemmipaß 2400 m

50 Hotelbetten mit fließend Wasser, Matratzen-
lager, große Säle, vorzügliche Küche

Luftseilbahn Gemmipaß-Leukerbad 1400 m

Ermäßigter Tarif für Vereine und Schulen
Vom Wanderpfad ins Thermalbad

Verlangen Sie Prospekt
Familien S. Loretan

Betriebe in Leukerbad

Badehotel Bristol, Hotel zur Heilquelle, Garni-
Hotel Viktoria – Garni-Hotel Dala, Apartment-
haus Alfa und Atlantic.
7 Betriebe – 450 Betten

Eigenes Thermalhallen- und Freiluftbad mit
physikalischer Therapie
Speiserestaurants, Dancings, 4 automatische
Kegelbahnen

Leukerbad

Für Ihre Schulreise günstige Ueber-
nachtungsmöglichkeiten im schönen
Touristenlager.

Es empfiehlt sich Fam. P. Loretan-Brendel, Chalet Bergfrieden,
Telefon 027 6 42 45 / Touristenlager 027 6 44 80

Naters 700 m Blatten 1300 m Belalp 2200 m

am großen Aletschgletscher, großzügiges Touren- und
Wandergebiet

Seilbahnen AG Blatten-Belalp-Aletsch, 3904 Naters
Telefon 028 3 20 68

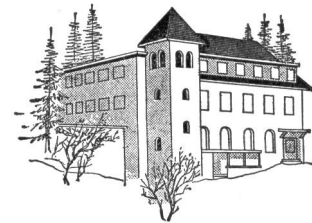
MOLESON-VILLAGE im Greyerzerland

3 Luftseilbahnen
30 km markierte Wanderwege
300 km Panorama

Pauschalarrangement für Schulreisen
Centre touristique Gruyères-Molésou-Vudalla SA
1, place de la Gare, 1630 Bulle, tél. 029 2 95 10

Taubenlochschlucht in Biel

Infolge Bauarbeiten der T 6 bleibt die Taubenloch-
schlucht in Biel auf unbestimmte Zeit geschlossen



Arosa

Das ideale Jugendferienheim in Arosa eignet
sich im Sommer wie im Winter für Schulferien,
Schulreisen, Gruppenausflüge wie auch für Fam-
ilien. Günstige Preise. Die sehr gut einge-
richtete Jugendherberge bietet Unterkunft für
140 Personen im Massenlager (6–20er Zimmer),
7 Leiterzimmer mit Betten und fließendem Was-
ser, Duschgelegenheit.

Öffnungszeiten Dezember bis April und Juni
bis September (evtl. Oktober).

Eine frühzeitige Voranmeldung ist unbedingt
erforderlich.

Jugendherberge Arosa, 7050 Arosa

Telefon 081 31 13 97

Neues Berghotel und Restaurant Rosegletscher bei Pontresina

2000 Meter über Meer

Sommer- und Wintersaison

Einzigartige Alpenflora – unvergleichlich
schöne Wanderwege, ruhige Ferientage mitten
in der Alpenwelt (Gamsreservat).

Massenlager für Schulen und Vereine.

Telefon 082 6 64 45, Rosegtal

Zwischenzeit 082 3 34 41, Familie Testa

Berghaus Sulzfluh Partnun, St. Antönien 1770 m ü. M.

empfeht sich für Ferien und Schulausflüge. Ausgangspunkt
zahlreicher herrlicher Touren und Wanderungen. Pensionspreis
Fr. 19.—. Prospekte durch Eva Walser, z. Z. 7299 Seewis.
Telefon 081 54 12 13, wenn keine Antwort 081 52 13 34.

Aquila

Bleniotal TI, 850 m ü. M.

Lagerdorf «Campo Don Bosco», 105 Plätze. Schöne
Lage mit 10 000 Quadratmeter Spielfläche. Gut einge-
richtete Küche, Dusche usw. Ideale Gegend für Wan-
derungen, Touren, Exkursionen.

Auskunft: Paul Lang, Stapferstraße 45, 5200 Brugg.

Schulverwaltung der Stadt St.Gallen

Auf Beginn des Wintersemesters 1972 (23. Okt. 1972) suchen wir noch

Lehrkräfte für Sonderklassen aller Stufen

Einige Jahre Praxis und zusätzliche heilpädagogische Ausbildung sind erwünscht, aber nicht Bedingung.

Heilpädagogisch nicht ausgebildeten Lehrkräften wird die Möglichkeit geboten, ihre Ausbildung auf Kosten der Stadt zu ergänzen. Die Lehrer der Sonderklassen arbeiten eng mit dem Schulpsychologischen Dienst der Stadt St.Gallen und dem Schulzahnarzt zusammen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis Ende Juli 1972 dem Schulsekretariat der Stadt St.Gallen, Scheffelstr. 2, 9000 St.Gallen, einzureichen (Telefon 071 21 53 11).

Das Schulsekretariat

Heilpädagogische Schule Toggenburg, 9630 Wattwil

Auf Beginn des Wintersemesters 1972/73 suchen wir

einen Heilpädagogen,

der befähigt ist, die Schulstufe zu führen und das Amt des Schulleiters zu übernehmen,

eine Logopädin,

die befähigt ist, mit normal begabten und geistig behinderten Kindern zu arbeiten.

Wir bieten: Neuzeitliche Arbeitsbedingungen (5-Tage-Woche), Ortszulage, Funktionszulagen.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Ausweisen und Referenzen sind an den Präsidenten der HPS, Herrn Walter Mattle, Schomattenstraße 17, 9630 Wattwil, zu richten. Tel. 074 7 24 73.

Schule Thalwil

Auf Beginn des Wintersemesters 1972/73, Schulbeginn Montag, 23. Oktober 1972, ist an unserer Schule zu besetzen:

1 Lehrstelle für die Sonderklasse B

Die freiwillige Gemeindegulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse der Gemeinde Thalwil ist obligatorisch. (Pensionskasse mit Freizügigkeits-Abkommen EVK.)

Thalwil ist ein Vorort der Stadt Zürich und ist durch gute Schnellzugsverbindungen in 10 Minuten erreichbar. Der Besuch des Heilpädagogischen Seminars in Zürich ist also ohne großen Zeitverlust möglich. Lehrkräfte mit außerkantonaalem Patent werden berücksichtigt.

Die Schulpflege ist bei der Wohnungsbeschaffung gerne behilflich.

Bewerberinnen und Bewerber, die in einer aufgeschlossenen **Schulgemeinde mit eigenem Lehrschwimmbecken** zu unterrichten wünschen, werden gebeten, ihre Anmeldung mit dem Stundenplan und den weiteren üblichen Ausweisen dem Sekretariat der Schulpflege Thalwil, Tödistraße 77, 8800 Thalwil, einzureichen.
Die Schulpflege

Schulgemeinde Wangen

Auf Beginn des 3. Quartals im laufenden Schuljahr sind an unserer Schule

2 Lehrstellen für Sonderklasse B

neu zu besetzen.

Wangen liegt je 10 Autominuten zwischen Zürich und Winterthur und hat eine kollegiale Lehrerschaft sowie eine aufgeschlossene Schulbehörde.

Die freiwillige Gemeindegulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Die Schulpflege ist gerne bereit, bei der Wohnungssuche behilflich zu sein.

Bewerberinnen und Bewerber, die Wert auf gute Zusammenarbeit legen, gerne in ländlichen Verhältnissen unterrichten möchten, sind gebeten, ihre Anmeldung beim Präsidenten der Schulpflege, Herrn R. Michel, 8602 Wangen, einzureichen.

Pro Infirmis-Beratung — nun auch in der Stadt Zürich

In fast allen Kantonen sind seit 1935 Beratungs- und Fürsorgestellen Pro Infirmis für körperlich oder geistig Behinderte entstanden. Im Kanton Zürich ist die Entwicklung der Behindertenfürsorge anders verlaufen. Hier arbeiten seit langem, aufgeteilt je für eine bestimmte Behinderungsform, Spezialfürsorgestellen für Sehbehinderte, für Taubstumme und Gehörlose, für Schwerhörige (Stadtgebiet Zürich) sowie die für Körperbehinderte spezialisierte, 1935 gegründete private *Invalidenfürsorge im Kanton Zürich* und der 1962 geschaffene Fürsorgedienst der *Vereinigung zur Eingliederung und Betreuung geistig Behinderter*. Der behinderten Minderjährigen nahmen sich zudem die seit 1919 mit der gesamten Jugendhilfe betrauten Bezirksjugendsekretariate an. Angesichts dieser bestehenden, allerdings noch nicht alle Behinderungsformen und Alter deckenden Stellen war es für Pro Infirmis selbstverständlich, im Kanton Zürich keine eigene Fürsorgestelle zu gründen, sondern mit diesen Spezialfürsorgestellen zusammenzuarbeiten und sie durch Beiträge an Einzelfälle sowie teilweise an den Betrieb zu unterstützen.

Erst 1959 entstand auf Veranlassung der dortigen Jugendsekretariate in *Wetzikon* eine kleine Pro Infirmis-Stelle für die drei Oberländer Bezirke, die besonders die bestehende Lücke in der Hilfe für erwachsene geistig Behinderte und für Schwerhörige auf dem Lande auszufüllen suchte. Zu ihr trat 1970 eine Zweigstelle für *Winterthur* und *Andelfingen*.

Doch die Verhältnisse wandelten sich. Aus allgemeinen Fachkreisen der sozialen Arbeit wurde wiederholt nach einer gesamtzürcherischen Pro Infirmis-Stelle gerufen, die generelle Fragen der Behindertenhilfe anpakken könnte. Von den Jugendsekretariaten her kam immer deutlicher der Wunsch, die Hilfe für behinderte Kinder an dafür spezialisierte Fürsorgestellen abzugeben. Im Mai 1971 ersuchte der Vorstand der Invaliden-

fürsorge, die nach dem Hinschied ihres Leiters vor schwierigen Nachfolgeproblemen stand, Pro Infirmis um Uebernahme ihrer Fürsorgestelle an der Kantonsschulstraße in Zürich, und anfangs September gelangte die Vereinigung zur Eingliederung und Betreuung geistig Behinderter für ihren Fürsorgedienst an der Zähringerstraße in Zürich mit dem *gleichen Gesuch an Pro Infirmis*. Nach mehrmonatiger, gründlicher Abklärung beschlossen die beteiligten Trägergremien im Herbst diesen *Zusammenschluß auf den 1. Januar 1972*. Damit führt die Schweizerische Vereinigung Pro Infirmis als Rechtsnachfolgerin der genannten Vereine nun eine *den ganzen Kanton Zürich umspannende Beratungsstelle Pro Infirmis mit zwei Zweigstellen*. Der Zusammenschluß wird es ratsuchenden Behinderten leichter machen, die richtige Fürsorgestelle zu finden, weil der Name Pro Infirmis weitherum bekannt ist. Zudem wird die neue Stelle allen Behinderten zur Verfügung stehen, für die bisher noch keine besondere Stelle besteht, sie vermittelt Rat und Hilfe für *Körperbehinderte, geistig Behinderte, Schwerhörige* (außer Stadtgebiet Zürich), *Sprachbehinderte, Epilepsiekranken im Kindes- und Erwachsenenalter*. Auch die Bezirksjugendsekretariate werden behinderte Kinder inskünftig Pro Infirmis zur fachlichen Beratung melden. Die übrigen Spezialfürsorgestellen für Sehbehinderte, Taubstumme und Gehörlose, Schwerhörige im Stadtgebiet Zürich, sowie auch für Rheumakranke, Psychischkranke etc. führen ihre bisherige Arbeit weiter.

Adressen und geographische Abgrenzung:

Beratungsstelle Pro Infirmis Zürich (Hauptstelle)

Kantonsschulstraße 1, 8001 Zürich, Telefon 01 34 00 32, und Zähringerstraße 36, 8001 Zürich, Tel. 01 32 36 40 (Bezirke Affoltern, Bülach, Dielsdorf, Horgen, Meilen, Zürich)

Beratungsstelle Pro Infirmis Zürcher Oberland

Eichstraße 5, 8620 Wetzikon, Tel. 01 77 14 08 (Bezirke Hinwil, Pfäffikon, Uster)

Beratungsstelle Pro Infirmis Winterthur

Heiligbergstraße 38, 8400 Winterthur, Telefon 052 22 82 23 (Bezirke Andelfingen, Winterthur) *PI*

AUS JAHRESBERICHTEN

Pro infante et familia
Seraphisches Liebeswerk Solothurn
Antonius-Haus | Jahresbericht 1971

Staatliche Sozialpolitik und kirchliche Liebestätigkeit zeigen ihr Herz erst in der mitmenschlichen Begegnung. Hier hören wir von solchen Begegnungen. Im Vordergrund steht die Fachausbildung nach den neuen Methoden der Sozialarbeit (Dr. Spieler). Die Schulleitung berichtet über den Ausbau der Schule für Sozialarbeit Solothurn und von der ihr zugrunde liegenden Herzeshaltung. Ein aufgeschlossener, instruktiver Grundsatzartikel (Elisabeth Schmid) über die komplexen Probleme der Sozialarbeit am Schützling bringt uns die ledige Mutter, das Pflege- und Adoptivkind, aber auch die Rolle der Pflegeeltern und der Sozialarbeiterin näher. 7427 betreute Kinder und Familien aus allen Schweizer Kantonen genießen die Hilfe des Seraphischen Liebeswerkes Solothurn. Wer an der Existenz verschämter Armut hier und heute zweifelt, liest mit Interesse die anschaulichen Beispiele finanzieller, gesundheitlicher, moralischer Art etwa unter «Familien- und Mütterhilfe». Die Statistik über die soziale Schichtung der Ferieneltern oder ein Spiegelbild kindlicher Großmut im Ausräumraum des Antonius-Hauses geben Farbe. Die Erziehungsberatung in Solothurn, Bern und Wangen bei Olten verzeichnet ca. 650 Fälle mit 1950 Konsultationen. Die Vortragstätigkeit für Elternschulung und Führung Jugendlicher 140 Abende. -m

Nr. 1166 *Omars schwarzes Piratenschiff*, von Hans Zysset, mit Illustration nach Linolschnitten von Bruno Geninetta.

Der Autor schildert einen Piratenüberfall unter der Führung des gefürchtetsten Piraten des Mittelalters, Omar, auf ein venezianisches Handelsschiff. Die Piraten – es sind gläubige Mohamedaner – erliegen nach dem geglückten Ueberfall der Versuchung, von dem erbeuteten, verbotenen Getränk zu trinken. Wie es kommen muß, tut der Alkohol rasch seine Wirkung, und es kommt zu blutigen Kämpfen unter der Besatzung. Dies führt zum Untergang des Schiffes.

Für Sonderschüler stellt die Sprache des Textes – die gut und differenziert ist – zu hohe Anforderungen. Die Darstellung des «moralischen» Problems ist zu gleichnishaft, um für den Hilfsschüler verständlich zu sein. Er wird sich nicht angesprochen fühlen. Das Heft eignet sich wohl mit Beziehung der schönen Illustrationen zum Erzählen bei älteren Hilfsschülern. os

Nr. 1168 *Die Melodie aus der Gießkannentrompete*, von Alois Kuchler, bearbeitet von Max Bolliger. Umschlagbild und 11 ganzseitige, ansprechende Zeichnungen von Hanny Fries. Von 9 Jahren an.

Diese Geschichte ist nach der Nummer «Die Blume» von Clown Dimitri geschrieben. Ein alter Mann setzt sich mit aller Mühe dafür ein, seine einzige Blume zum Blühen zu bringen. Er entdeckt, daß durch Hineinblasen sein Gartenschlauch zur Flöte und seine Gießkanne zur Trompete werden. Die lustigen Melodien entlocken endlich der Knospe die ersehnte purpurrote Blüte. Wie glücklich ist der alte Mann.

Die Geschichte wird auf der Unterstufe auf guten Boden fallen. Der große Druck verlockt bei genügender Fertigkeit zum Selberlesen. H. W.

Nr. 1171 *Fotojagd in Ostafrika*, von Willi und Heinz Dolder.

Die Autoren erzählen von einer 20 000 km langen Fotokreuzfahrt durch Ostafrika. Der Text ist sprachlich gut, die Erlebnisse eines Fotografen in der Wildnis sind spannend geschildert. Enttäuschend wirkt nur, daß wohl von besonders interessanten Schnappschüssen und deren Geschichte erzählt wird, daß man aber das betreffende Bild nicht zu sehen bekommt. Trotzdem sind die ins Heft aufgenommenen Fotografien schön und instruktiv.

Für Sonderschüler ist das Heft eher als Bilderbuch oder zum Vorlesen geeignet, da der Text an das Verständnis unserer Schüler zu hohe Ansprüche stellt. os

Nr. 1172 *Atlantikflüge*, von Karl Grieder.

Begleitet von wenig instruktiven Federzeichnungen wird die Geschichte der Atlantikflüge geschildert. Die Schilderungen in ihrem historischen Abriss sind gut. Warum keine Fotografien als Illustrationen verwendet wurden, ist unverständlich.

Die vielen Fachausdrücke machen den Text für den Hilfsschüler nur sehr schwer verständlich. Ebenfalls scheint er mir durch die historische Betrachtungsweise dieser Entwicklung überfordert. Das Heft gehört eher in die Hand des Spezialklassenlehrers. Er kann einige Abschnitte daraus vorlesen. os

Nr. 1173 *Menschen und Maschinen*, von Bruno Knobel, mit Fotos von Andreas Wolfensberger.

Das Heft gibt im Sinne einer Werbeschrift Einblicke in die Arbeitsweisen der Maschinenindustrie. Leider erhält der Leser keinerlei Einblicke in die Probleme dieser Fabrikbranche. Wäre doch das Lehrlingsproblem gerade in der Maschinenindustrie besonders zu erwähnen. Oder denken wir an das Problem des Akkordarbeitens, an das Fremdarbeiterproblem usw. Auch wenn man unsern Jugendlichen nichts davon erzählt, bestehen diese Probleme. Die Einführung leistet einer überkommenen und sehr problematischen Erziehung zu nationalistischer, patriotischer Selbstüberhebung, der wir Schweizer nur schon allzuoft erliegen, Vorschub. Dieser Art Beeinflussung ist der Hilfsschüler besonders hilflos ausgeliefert, da er sie nicht durchschauen kann. Daneben stellen die Sprache und Gedrängtheit des Textes das Verständnisvermögen des Hilfsschülers zu hohe Anforderungen. Wichtig erscheint mir zu erwähnen, daß die Werbeschrift gerade über die Berufe, die unsere Hilfsschüler einmal in der Maschinenindustrie ergreifen werden, zu wenig Informationen bietet. Die Fotografien können im Unterricht ein wertvolles Hilfsmittel zur Veranschaulichung sein. os

Neue Ravensburger Hobby-Bücher:

Pelz, Leder und Fell

25 Modelle mit genauen Anleitungen und Schnittmustern zum Nacharbeiten. Von Jutta Lammér. 48 Seiten mit zahlreichen Schwarzweiß-Abbildungen und 4 Farbfotos. Ravensburger Hobby-Bücher. Otto Maier Verl., Ravensburg. DM 5.50.

Westen, Taschen, Gürtel und viele andere schicke Sachen zum Nacharbeiten aus Pelz, Leder und Fell nach genauen Schnittvorlagen und Arbeitsanleitungen.

Wer macht mit beim Kombi-Quiz?

Wie groß ist groß? Imposantes und Interessantes neu gesehen. Von Lothar Dehner. 144 Seiten mit zahlreichen Illustrationen

von Karlheinz Groß. Für Jungen und Mädchen ab 10 Jahren. Buchgruppe: Denksport. Ravensburger Taschenbücher, Band 202. Otto Maier Verlag, Ravensburg. DM 2.80.

Ein Kombi-Quizbuch, das Informationen und Kombinationen auf gelungene Weise miteinander verbindet. Zunächst erfährt man interessante und imposante Tatsachen, dann gilt es, die entsprechenden Quizfragen mit eigenem Kombinationsvermögen zu lösen. Und schließlich kann man Eltern und Lehrer mit überraschenden Kenntnissen verblüffen.

Makramee-Knüpfereien mit Garn, Schnur, Wolle und Perlen.

Von Bonny Schmid-Burleson. 48 Seiten mit 4 farbigen und 53 schwarzweißen Fotos. Ravensburger Hobby-Bücher. Otto Maier Verlag, Ravensburg. DM 5.50.

Makramee – eine uralte Knüpftechnik – baut auf drei einfachen Seemannsknoten auf, die leicht zu erlernen sind. So entstehen attraktive moderne Hals- und Armbänder, Gürtel und Taschen.

Bunt bemalte Holzgeschenke

42 Rohholzartikel fachgerecht und hübsch bemalt. Von B. Pauly. 48 Seiten mit 43 Schwarzweiß-Abbildungen und 4 Farbfotos. Ravensburger Hobby-Bücher. Otto Maier Verl., Ravensburg. DM 5.50.

Wie man kleine Rohholzartikel in fachgerecht und hübsch bemalte Geschenke verwandelt, das demonstriert, auch für den Laien verständlich, das neue Ravensburger Hobby-Buch an 42 Beispielen.

L I T E R A T U R

PD Dr. med. B. Luban-Plozza: *Sucht-Gefährdung unserer Jugend?* Dritte, erweiterte Auflage. Vorwort von Prof. Dr. J. Lutz. 60 S., illust. Antonius-Verlag, Solothurn, 1971, Fr. 3.20.

Diese Kleinschrift gibt eine knappe Uebersicht über die Suchtprobleme: Alkohol, Rauchen, Medikamentenmißbrauch und Rauschgifte. Eine Fülle von eigenen Erfahrungen sowie Zitaten aus der Literatur, treffende Formulierungen und die Ergebnisse wichtiger Untersuchungen machen die Schrift zu einem wertvollen Hilfsmittel für Eltern, Erzieher und Aerzte.

Und was in so vielen Publikationen fehlt: B. Luban, Lehrbeauftragter für psychosomatische Medizin an der Universität Mailand und Gastprofessor an der Universität Heidelberg, führt über die Diagnosestellung hinaus: «Erziehung zum einfachen Leben» wird als pädagogische Hilfe postuliert. Die Erkenntnis, wie sehr Süchtigkeit die junge Generation heute gefährdet, führt zwingend zu einer Vorbeugung, wie der Autor sie fordert, nämlich zur bewußten Gesundheits-erziehung.